Sehr geehrte Eltern, liebe Schulgemeinde

wie Sie sicherlich den Medien entnommen haben, werden immer wieder neue und leider nicht immer eindeutige Informationen über die weitere Öffnung von Schulen in Umlauf gebracht. Nach zwei weiteren Schulmails (am 30.04. um 13.13 und 22.18 Uhr) des Ministeriums haben sich aber entsprechende Vorgehensweisen ergeben.

In den vergangenen Tagen haben sich viele Eltern und SchülerInnen natürlich gefragt, wann denn der Präsenzunterricht im Arnoldinum wieder für die einzelnen Jahrgänge beginnt. Dazu ist festzustellen:

Es gibt aktuell keine Aussage, wann und welcher Jahrgang nach der Q2 wieder in den Präsenzunterricht in das Arnoldinum darf. Auch die bisher angedeutete Präsenzbeschulung der Q1 ab dem 04.05.2020 findet nicht statt.

Die Aussagen in der 17. und 18. Schulmail des MSB vom 30.04.2020 beziehen sich alle auf die Öffnung der Grund- und Förderschulen. Dazu wird dort ausgeführt: "Die heutige 17. Schulmail beschreibt einen für Nordrhein-Westfalen denkbaren Plan, sofern ein solcher Öffnungsbeschluss von Bund und Ländern am 6. Mai 2020 getroffen wird."

Erst nach dem 6. Mai ist mit konkreten und damit verbindlichen Vorgaben für die weitere Beschulung am Arnoldinum und allen anderen Schulen zu rechnen. Bis zu einer konkreten Entscheidung des Landes NRW werden wir das Lernen auf Distanz über unsere Arnoldinum-Cloud in den Jahrgangsstufen 5 bis Q1 über den 3. Mai hinaus fortführen.

In der 17. Schulmail des MSB wurden auch schulrechtliche Änderungen bezüglich der Versetzungsregelungen und Zeugnisse erwähnt. Dort heißt es:

"Schulrechtliche Änderungen - Vielfach haben uns in den vergangenen Tagen Fragen vor allem zu Versetzungsregelungen und Zeugnissen erreicht. Angesichts des Ausfalls von Unterricht seit dem 16. März 2020 ist das sehr verständlich. Dem Landtag liegen ein Gesetzentwurf sowie dazugehörige Änderungen an den Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen aller Schulformen vor, die darauf eine Antwort geben sollen. Sollte der Landtag heute dem Gesetzentwurf zustimmen, werden alle Schulen am Anfang der kommenden Woche mit einer weiteren ausführlichen SchulMail über die Einzelheiten aller schulrechtlichen Änderungen informiert. Zusätzlich werden die Informationen in der so genannten FAQ-Liste im Bildungsportal aktualisiert."

Wenn diese schulrechtlichen Änderungen beschlossen werden, dann werden keine Klausuren oder Klassenarbeiten mehr in der Zeit bis zu den Sommerferien geschrieben. Alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis EF würden versetzt. Auch wurden Verfahren entwickelt, wie die Zeugnisnoten aus den vorhandenen Leistungen erschlossen werden können. Die Leistungen im Distanzunterricht dürfen in diesem Zusammenhang nur positiv berücksichtigt werden.

Die Jahrgangsstufe Q2 befindet sich derzeit in der Vorbereitung auf die Prüfungen. Die Unterrichtsangebote werden von einer durchaus hohen Schülerzahl der Jahrgangsstufe Q2 angenommen. Die Abiturprüfungen werden mit der neuen Terminierung planmäßig durchgeführt werden können.

Zu dem in Kürze anstehenden Praktikum in der Jahrgangsstufe Q1 haben wir in Abstimmung mit dem KAoA-Team wie folgt entscheiden:

Das Praktikum in der Jahrgangsstufe Q1 , dass in den letzten beiden Schulwochen diese Schuljahres stattfinden sollte, wird abgesagt. Die Praktika im Ausland mussten storniert werden und im Gesundheitswesen sind derzeit keine Schülerpraktika möglich. Außerdem ist nicht absehbar, dass die Firmen zu diesem Zeitpunkt wieder den Arbeitsprozess soweit in Gang gesetzt haben, dass die SchülerInnen auch betreut werden könnten. Das Praktikum wird in die Jahrgangsstufe Q2 verlegt und, in Übereinstimmung mit den Vorgaben der KAoA, auf eine Woche verkürzt. Die genaue Terminierung werden wir in Kürze mitteilen.

Das Praktikum der Jahrgangsstufe 9 wird, unter den derzeitigen Bedingungen, ebenfalls terminlich verschoben und gegen Ende des nächsten Schuljahres durchgeführt, um der pandemischen Entwicklung und den hygienischen Vorsichtnahmen Rechnung tragen zu können. Auch über diesen neuen Termin werden wir in Kürze informieren.

Die Planungen für den Präsenzunterricht, so sie denn am 6. Mai beschlossen werden , werden nicht einfach werden, da viele Lerngruppen geteilt werden müssen, um die Abstandsregeln in den Unterrichtsräumen einhalten zu können. Dadurch werden zwangsläufig mehr Räume benötigt. Gleichzeitig benötigen wir ebenfalls in dieser besonderen Situation im Rahmen des Abiturs mehr Räumlichkeiten. Außerdem muss in jedem Raum, der von einer neuen Lerngruppe genutzt wird, vorher eine Reinigung/Desinfektion der Kontaktflächen erfolgen. Das wird im Rahmen des Kurssystems der Oberstufe zu großen planerischen Herausforderungen führen. Gleichzeitig erfüllen ca. 30% des Kollegiums die aktuellen Risikogruppendefinitionen und dürfen somit nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden. Hierbei handelt es sich in der großen Mehrzahl um KollegInnen mit einem Einsatz als KlassenlehrerIn und /oder im Oberstufenunterricht. Sie sehen selbst, dass unter diesen Bedingungen nur ein sehr eingeschränkter Präsenzunterricht einzurichten sein wird. Aber wir werden natürlich alle Lerngruppen im Blick haben.

Sobald wir die näheren Vorgaben des MSB haben, werden wir versuchen alles unter einen Hut zu bringen. Die Vorbereitungen dazu laufen bereits.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein schönes Wochenende und hoffe, dass wir alle gesund bleiben.

Viele Grüße

Jochen Hornemann

Steinfurt, 01.05.2020